

Von: Sächsischer Waldbesitzerverband [<mailto:wbv.sachsen@googlemail.com>]
Gesendet: Freitag, 22. März 2013 17:56
An: Lange, Doreen - SMUL
Betreff: Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020

Sehr verehrte Frau Lange,

mit Blick auf die nächste Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 am 15.04.2013 und die Ergebnisse der

7. Sitzung des Begleitausschusses darf ich mich mit folgender Anfrage/Bitte an Sie wenden.

Im Rahmen der Begleitausschusssitzung wurde die Problematik des Mittelabflusses aus dem Maßnahmencode 323 (Natürliches Erbe) thematisiert. Aus dem damaligen Kenntnisstand heraus wurde von meiner Seite die Anregung gegeben, diese Mittel für die Bekämpfung invasiver Neophyten und die Honorierung freiwilliger Nutzungsänderungen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von FHH-LRT zu nutzen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich die damals vorgeschlagenen Verwendungsmöglichkeiten um eine weitere Möglichkeit ergänzen:

"Ergänzung des Maßnahmencode 323 um einen Fördergegenstand zum Erhalt und zur Pflege der Bestockung an öffentlichen Verkehrswegen"

und eine Diskussion zur Berücksichtigung in der nächsten Förderperiode anregen.

Ausgangslage:

1. Bestockungen durch Althölzer als begleitendes Element von öffentlichen Verkehrswegen sind landschaftsprägend und Teil des Natürlichen Erbes.
2. Althölzer als begleitendes Element von öffentlichen Verkehrswegen können vielfältige, naturschutzfachlich wertvolle Aufgaben übernehmen.
3. Der Anteil von Althölzern als begleitendes Element von öffentlichen Verkehrswegen nimmt zu.

4. Für den Erhalt und zur gleichzeitigen Wahrung der Verkehrssicherungspflicht (Lichtraumprofil) sind kontinuierliche und kostenintensive Pflegemaßnahmen durch die Straßenbaubehörden (Straßenkörper) und die Grundeigentümer (Lichtraumprofil) notwendig.

Auswirkungen:

1. Die hohen Kosten, welche sich durch den Erhalt bei gleichzeitiger Wahrung der Verkehrssicherungspflicht ergeben, übersteigen die Leistungsfähigkeit der Waldbesitzer oder führen zu erheblichen finanziellen Einbußen für Forstbetriebe.
2. Zur Kostenminimierung ist mit einer Entnahme von pflegeintensiven straßenbegleitenden Altholzsäumen bzw. Einzelbäumen zu rechnen. Es würden ggf. 15-30 m breite Verkehrssicherungsschneisen entlang der öffentlichen Verkehrswege entstehen.
3. Naturschutzfachlich wertvolle Funktionen gehen verloren und das Landschaftsbild wird beeinträchtigt.

Perspektive:

1. Förderung des Erhalts und der Pflege von straßenbegleitenden Altholzsäumen bzw. Einzelbäumen als Teil des natürlichen Erbes.
2. Da eine Pflegemaßnahme infolge höherer Gewalt auch kurzfristig notwendig werden kann, sollte eine entsprechende Förderrichtlinie eine nachträgliche Möglichkeit zur Beantragung/Bewilligung beinhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Jäkel

--

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Pienner Straße 10
01737 Tharandt
Tel. 035203-39820
Fax 035203-39821

www.waldbesitzerverband.de
wbv.sachsen@goooglemail.com

Verbandsmagazin "Der Sächsische Waldbesitzer"